

Stadt Milheim a.d. Ruhr

Bl. 5

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 247
------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------	-----------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rückertstraße 23 - 25 (Bestandteil des Ensembles Rückertstraße 9, 11, 15, 17, 23 - 25)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Rückertstraße 23 - 25 (Bestandteil des Ensembles Rückertstraße 9, 11, 15, 17, 23 - 25)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossige Doppelvilla, Putzfassade mit Jugendstilornamenten. Hohes Sockelgeschoß mit waagerechter Gliederung. Haus Nr. 23 mit großem mansardähnlichen Quergiebel. In der Giebelfläche 3-geteiltes Rundbogenfenster. An der Hausecke Nr. 23 im EG Eckfensteranlage in erkerartigem Holzvorbau. Betonung der Hausecke Rückert/Scheffelstraße durch polygonalen Vorbau. Fassade in der Scheffelstraße ohne Ornamentschmuck, lediglich durch 2 kleine Halbrunderker im EG gegliedert. An der Hausrückseite verschiedene 1- und 2-geschossige Anbauten.</p> <p>Bürgerhaus des Architekten Franz Hagen. Mit seiner gut gestalteten Fassade und der geschickten Betonung der Straßenecke Rückert/Scheffelstraße. Große Bedeutung als Abschluß des Ensembles Rückertstraße im größeren Zusammenhang des "Dichterviertels". Das Denkmalensemble Rückertstraße ist ein geschlossenes Bautenensemble aus der Zeit um 1900 und damit ein hervorragendes Dokument der historisierenden Baukunst und Stadtentwicklung Milheims im 19. Jh. - 2 -</p>
Tag der Eintragung	Unterschrift siehe Blatt 2

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	11. Dez. 1987	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	1. Dez. 1987	M. Yan 88	
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

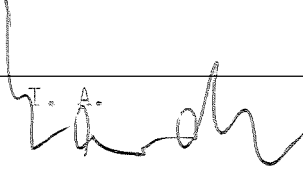
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

247

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	(Bestandteil des Ensembles Rückertstraße Rückertstraße 23 - 25 9, 11, 15, 17, 23 - 25)	
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	(Bestandteil des Ensembles Rückertstraße Rückertstraße 23 - 25 9, 11, 15, 17, 23 - 25)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p style="text-align: center;"><u>Blatt 2</u></p> <p>Die reichgeschmückten Putzfassaden bilden eine abwechslungsreiche Architekturgliederung. Das Denkmalensemble ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh., erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	11.12.1987	Unterschrift 

(Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	14. Jan. 88		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			